# Amt Unterspreewald

# Vorbericht zum Haushaltsplan

2026





# Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes	4
1.3 Bevölkerungsstatistik	5
1.4 Entwicklung der Infrastruktur in den Ortsteilen der Gemeinden	6
1.5 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	7
2 Übersicht über die Haushaltslage	8
3 Erträge	10
4 Aufwendungen	12
4.1 Personalaufwand	14
4.2 Transferaufwendungen	14
4.3 Abschreibungen	15
4.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
5 Ergebnis	16
6 Finanzplan	17
6.1 Investitionstätigkeit	17
6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre	
6.3 Finanzierungstätigkeit	19
7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Vorjahres	
8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem § 9 Abs. 3 Nr. KomHKV	
9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV	28
10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV	28
11 Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4	29
12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 A	
13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6 und 7 KomHKV	30
14 Historie Abwägung zur Festsetzung der Amtsumlage ab dem Jahr 2023	30
15 Aughliek	25



# 1 Allgemeines

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend § 9 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

- 1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
- 2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
- 3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- 4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- 5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- 6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- 7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
- 8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Weitere Rechtsgrundlagen für die Haushaltswirtschaft sind:

- Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März (GVBI. I/24), in der jeweils geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschriften zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt und Kontenrahmen)
- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz -BbgFAG) vom 29. Juni 2004, (GVBI. I/12 S. 262), in der jeweils geltenden Fassung
- Schreiben des MdFE Information zur aktuellen Haushaltsplanung sowie Orientierungsdaten des Landes Brandenburg It. Mitteilung des MdFE für das jeweilige Haushaltsjahr
- Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung Informationen zu den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen nach dem BbgFAG
- Schreiben des Ministeriums des Innern über die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisungen
- Kreditwesen der Kommunen, Runderlass in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Innern, Nr. 1/2015 vom 11. September 2015



## Bestandteile des Haushaltsplanes nach § 3 Abs. 1 KomHKV:

- Ergebnishaushalt,
- Finanzhaushalt,
- Teilhaushalte,
- Stellenplan.

#### Als Anlagen nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind beigefügt:

- Der Vorbericht,
- Anlage 1 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV
- Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV
- Anlage 3 Übersicht über die Verbindlichkeiten gem. § 3 Abs.2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 4 Übersicht über die Rücklagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 5 Übersicht über die Rückstellungen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 4 KomHKV
- Anlage 6 Übersicht über Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 KomHKV
- Anlage 7 Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen gem. § 3 Abs.2 Nr.6 KomHKV
- Anlage 8 Übersicht über die Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren gem. § 3 Abs. 2 Nr. 7 KomHKV
- Anlage 9 Übersicht über alle veranschlagten Investitionen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 8 KomHKV
- Anlage 10 Budgetstruktur des Amtes



#### 1.2 Vermerke und Erläuterungen für den Gebrauch des Haushaltsplanes

## Drei-Komponenten-Modell (DKM)

Das Drei-Komponenten-Modell (DKM) ist ein Modell für das neue öffentliche Rechnungswesen auf Grundlage der Doppik. Es ist auch bekannt unter den Begriffen Drei-Komponenten-Rechnung (DKR), Speyerer Verfahren und Wieslocher Modell.

Das Drei-Komponenten-Modell hat drei Bestandteile:

- Bilanz/Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Die drei Bestandteile des Drei-Komponenten-Modell zählen gleichzeitig auch zu den Hauptkomponenten des doppischen Jahresabschlusses.

Das Drei-Komponenten-Modell wird in untenstehender Abbildung illustriert.:



Der Saldo der Finanzrechnung (Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen) lässt sich als Netto-Zufluss bzw. Netto-Abfluss an liquiden Mitteln innerhalb der betrachteten Rechnungsperiode verstehen. Addiert man diesen Saldo nun mit dem Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn der Rechnungsperiode (sog. Anfangsbestand), so erhält man den in der Bilanz im Umlaufvermögen auszuweisenden Bestand an liquiden Zahlungsmitteln.

Analog errechnet sich das auszuweisende Eigenkapital am Abschlussstichtag im Drei-Komponenten-Modell über die Summe aus Ergebnissaldo (Differenz wischen Erträgen und Aufwendungen) und Eigenkapital zum Periodenanfang.

Im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen erfolgen im Drei-Komponenten-Modell die Buchung nicht in zwei sondern in drei Rechnungssystemen. Das dritte Rechnungssystem ist die Finanzrechnung. Zwar ist die Kapitalflussrechnung im kaufmännischen Rechnungswesen mit der Finanzrechnung vergleichbar, nur wird die Kapitalflussrechnung erst nachträglich aufgestellt und eben nicht fortlaufend mitgeführt. Eine laufende Liquiditätsplanung/-rechnung wird allerdings auch von kaufmännischen Unternehmen erstellt, wenngleich sie in Unternehmen i.d.R. internen Charakter hat (d.h. sie wird im Gegensatz zur Finanzrechnung einer Gebietskörperschaft meinst nicht veröffentlicht). Je nach verwendetem Buchhaltungssystem kann die Liquiditätsplanung-/rechnung in unternehmen ebenfalls fortlaufend mitbebucht werden.

Wird das Drei-Komponenten-Modell um die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) erweitert und wird darüber hinaus eine den Ressourcenverbrauch abbildende Planungsebene integriert (doppisches



Haushaltswesen), so spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Integrierten Verbundrechnung (IVR).

Quelle: HaushaltsSteuerung.de :: Lexikon :: Drei-Komponenten-Modell (DKM)

Nachrichtlich: Die im Folgenden dargestellten Tabellen weisen z.T. Daten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes aus dem Vorvorjahr (hier: 2024) auf, die vorläufig sind und nicht alle Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses berücksichtigen.

# 1.3 Bevölkerungsstatistik

Die Gebietsfläche des Amtes Unterspreewald beträgt 49.200 ha.

Landkreis: Dahme-Spreewald
Kreissitz: Lübben

zuständiges Finanzamt: Königs Wusterhausen

Amtssitz: Golßen

Gemeinde	31.12.2021	31.03.2022	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2025
Bersteland	878	868	877	846	852
Drahnsdorf	683	682	666	687	684
Stadt Golßen	2.484	2.483	2.489	2.458	2.442
Kasel-Golzig	660	660	664	689	680
Krausnick-Groß Wasserburg	611	620	640	662	674
Rietzneuendorf- Staakow	602	599	613	614	614
Schlepzig	601	602	597	615	610
Schönwald	1.181	1.183	1.234	1.226	1.232
Steinreich	445	447	454	421	419
Unterspreewald	789	801	765	735	735
Gesamt:	8.934	8.945	8.999	8.953	8.942



# 1.4 Entwicklung der Infrastruktur in den Ortsteilen der Gemeinden

Entwicklung der Infrastruktur der Gemeinden

Ortsteil	Trink- wasser	Abwasser- kanal	Straßenbe- leuchtung	Erdgas- versor- gung	Schule	Kita	Hort
Freiwalde	Χ	X	X	Χ			
Niewitz	Χ	X	X	Χ			
Reichwalde	Χ		X	Χ			
Groß Wasserburg	Χ		X	Χ			
Krausnick	Χ		Χ	Χ			
Leibsch	Х	Χ	Х	Χ			
Neuendorf am See	Х	X	Х	Χ			
Neu Lübbenau	X	X	X	X		Χ	Χ
Rietzneuendorf- Friedrichshof	Х		X	X		X	
Staakow	Χ		X	Χ			
Schlepzig	Х	Х	Х	Х		Х	Х
Schönwalde	Х	X	X	Х	Х	Χ	Χ
Waldow/Brand	Χ	X	X	Χ			
Drahnsdorf	Χ		X				
Falkenhain	Х	X	X				
Stadt Golßen	Х	X*	X	X*	Χ	Χ	Χ
Mahlsdorf	Χ		Χ				
Zützen	Χ	X*	X	X*		Χ	Х
Kasel-Golzig	Х	X*	X	X*		Х	Х
Jetsch	X	, ,	X			, ,	, ,
Schiebsdorf	X		X				
Glienig	Х	X*	X	X			
Sellendorf	X	Λ	X	X			
Gesamt:	23	12	24	18	2	7	7

<sup>\*</sup> Aussage betrifft nur Kernort, nicht die Gemeindeteile

- Kita "Haus des Kindes", Stadt Golßen in Amtsträgerschaft
- Kita "Storchennest", OT Zützen in Amtsträgerschaft
- Kita "Zwergenland", Kasel-Golzig in Amtsträgerschaft
- Kita "Regenbogen", OT Schönwalde in Amtsträgerschaft
- Kita "Wirbelwind", OT Neu Lübbenau in Amtsträgerschaft
- Kita "Eichhörnchen", OT Rietzneuendorf in Amtsträgerschaft
- Kita "Libelle" Schlepzig Träger Gemeinde Schlepzig



#### 1.5 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis auf -634.700 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -277.900 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -356.800 Euro.

## Erläuterungen zum Haushaltsplan 2026

#### **Allgemeines**

#### Hinweise zur doppischen Haushaltsplanung

Die fusionierten Verwaltungen haben entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der BbgKVerf die Haushaltswirtschaft auf das doppische Buchungswesen umgestellt – das ehemalige Amt Golßener Land ab 01.01.2009 und das alte Amt Unterspreewald ab 01.01.2008.

Die Fusionsbilanz für das neu gebildete Amt zum 01.01.2013 ist aufgestellt und geprüft. Die Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2021 wurden durch den Amtsausschuss beschlossen, der Jahresabschluss 2022 befindet sich gegenwärtig in der Prüfung. Nach erfolgter Prüfung wird dieser zur Beschlussvorlage vorgelegt und die Abschlüsse der Folgejahre werden aufgestellt.

## Kommunaler Finanzausgleich

Die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das Jahr 2026, wie Schlüsselzuweisungen, Familienleistungsausgleich, Zuweisungen für übertragene Aufgaben und Schullastenausgleich wurden nach Maßgabe der durch das Ministerium der Finanzen mitgeteilten Orientierungsdaten geplant.

Die Berechnung der Steuerkraftzahlen für die Realsteuern basieren auf den landesdurchschnittlichen Hebesätzen für das Jahr 2024.

Der Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden wurde gemäß Mitteilung des MdFE über die Orientierungsdaten vom 20.08.2025 auf vorerst 1.644,21 € festgesetzt. Er hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,29 € je Einwohner verringert.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisung aus der Mitteilung vom 20.08.2025 wurden die durchschnittlichen Einwohnerdaten der Jahre 2020 bis 2024 berücksichtigt.

#### Investive Schlüsselzuweisungen

Nach § 13 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes" (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 erhalten die Gemeinden und Landkreise ab dem Jahr 2020 investive Schlüsselzuweisungen. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs, insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung.

Diese Schlüsselzuweisungen sind somit zweckgebunden für Investitionen zu verwenden, sie sind für Maßnahmen einzusetzen, die rechtlich und zwingend notwendig sind.

Das Amt selbst erhält keine investiven Schlüsselzuweisungen.



# 2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

# Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
10 Erträge aus laufender Verwal- tungstätigkeit	12.681.042	13.675.600	14.244.800
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.881.116	13.929.400	14.870.900
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	799.926	-253.800	-626.100
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.697	4.100	18.000
20 Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	12.471	28.200	26.600
21 Finanzergebnis	-9.774	-24.100	-8.600
22 Ordentliches Ergebnis	790.152	-277.900	-634.700
23 Außerordentliche Erträge	3.069		
25 Außerordentliches Ergebnis	3.069		
26 Jahresergebnis	793.221	-277.900	-634.700

# Finanzplan Übersicht

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro
9 Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	12.707.563	13.415.900	13.978.300
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.929.504	13.369.100	14.214.200
17 Saldo aus laufender Verwal- tungstätigkeit	778.060	46.800	-235.900
25 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	305.596	477.200	399.900
33 Auszahlungen aus Investitionstä- tigkeit	862.627	1.923.000	1.959.900
34 Saldo aus Investitionstätigkeit	-557.031	-1.445.800	-1.560.000
35 Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	221.028	-1.399.000	-1.795.900
41 Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	78.208	108.200	98.900
42 Saldo aus Finanzierungstätig- keit (ohne Kassenkredite)	-78.208	-108.200	-98.900
43 Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	142.820	-1.507.200	-1.894.800



Soweit die sonstigen Finanzmittel des Amtes den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach § 139 (1) BbgKVerf von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage). Die Amtsumlage wird berechnet aus der Summe der Umlagegrundlagen der Gemeinden. Die vorläufigen Umlagegrundlagen 2026 wurden entsprechend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen bekannt gegeben.

Die Amtsumlage und der Umfang der Belastung sowie der zugrunde gelegte Verteilungsschlüssel sind für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

## Übersicht Amtsumlage

	2024	2025	2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	4.483.333,24	4.683.000	4.768.300
Amtsumlage (4182)	5.728.435,60	5.530.800	5.520.000

Der Vom-Hundert-Satz der allgemeinen Amtsumlage soll im Haushaltsjahr 2026 von 39,3 auf 38,2 herabgesetzt werden. Eine Abwägung zur Höhe der Amtsumlage erfolgt ausführlich unter dem Gliederungspunkt 13.

#### Kostenausgleich Kita/Hort

Gemäß § 139 BbgKVerf soll der Amtsausschuss für Leistungen, die das Amt erbringt, die in besonders großem Maße einzelnen amtsangehörigen Gemeinden zugutekommen, für diese amtsangehörigen Gemeinden eine Mehrbelastung beschließen.

Zum Ausgleich der ungedeckten Aufwendungen wird für die Mehrbelastung der übertragenen Aufgaben der Kita bzw. Hort ein Kostenausgleich veranschlagt. Dies erfolgt in der Form seit dem Jahr 2019 in der jeweiligen Einrichtung und wird nicht wie bisher als Sonderamtsumlage Kita/Hort geplant.

Gemeinden, die die Aufgabe Trägerschaft Kita/Hort nicht dem Amt übertragen haben, werden über Umlagen auf Basis der Anzahl der betreuten Kinder an den Kosten beteiligt.

#### Bericht über die Entwicklung der Personalkosten 2026

Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden die Ausführungen zur Personalkostenentwicklung der einzelnen Produkte dem Stellenplan als Bericht beigefügt.



# 3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 14.262.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

# Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)		
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	10.559.800	74
3 Sonstige Transfererträge (42)	2.000	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsent- gelte (43)	310.700	2
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	88.000	1
6 Kostenerstattungen und Kosten- umlagen (448-9)	2.817.400	20
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	466.900	3
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)		
9 Bestandsveränderungen (472-9)		
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.244.800	100
19 Zinsen und sonstige Finanzerträ- ge (46)	18.000	0
23 Außerordentliche Erträge (49)		
Gesamt	14.262.800	100



# Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 13.679.700 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 583.100 Euro auf 14.262.800 Euro.

# Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)				
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	10.462.600	10.559.800	97.200 →	0,93
3 Sonstige Transfererträge (42)	9.600	2.000	-7.600 🎽	-79,17
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	376.900	310.700	-66.200 🎽	-17,56
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	68.400	88.000	19.600 🗷	28,65
6 Kostenerstattungen und Kosten- umlagen (448-9)	2.429.600	2.817.400	387.800 🗷	15,96
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	328.500	466.900	138.400 🗖	42,13
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)				
9 Bestandsveränderungen (472-9)				
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.675.600	14.244.800	569.200 🗷	4,16
19 Zinsen und sonstige Finanzerträ- ge (46)	4.100	18.000	13.900 🗷	339,02
23 Außerordentliche Erträge (49)				
Gesamt	13.679.700	14.262.800	583.100 💆	4,26

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

## Ertragsarten in der mittelfristigen Planung

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)						
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	10.211.769	10.462.600	10.559.800	10.799.600	10.983.100	11.213.600
3 Sonstige Transferer- träge (42)	0	9.600	2.000	1.000	1.000	1.000
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	420.151	376.900	310.700	309.200	303.700	304.700



	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	63.575	68.400	88.000	86.500	86.500	86.500
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448- 9)	1.850.727	2.429.600	2.817.400	2.921.300	2.929.400	3.001.700
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	134.820	328.500	466.900	348.100	318.100	323.800
8 Aktivierte Eigenleis- tungen (471)						
9 Bestandsveränderun- gen (472-9)						
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.681.042	13.675.600	14.244.800	14.465.700	14.621.800	14.931.300
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	2.697	4.100	18.000	11.000		
23 Außerordentliche Erträge (49)	3.069					
Gesamt	12.686.808	13.679.700	14.262.800	14.476.700	14.621.800	14.931.300

# 4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 14.897.500 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

#### Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
11 Personalaufwendungen (50)	10.208.600	69
12 Versorgungsaufwendungen (51)		
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.873.700	19
14 Abschreibungen (57)	803.600	5
15 Transferaufwendungen (53)	76.500	1
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	908.500	6
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.870.900	100
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	26.600	0
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)		
Gesamt	14.897.500	100

# Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 13.957.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 939.900 Euro auf 14.897.500 Euro.



Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

# Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
11 Personalaufwendungen (50)	9.809.400	10.208.600	399.200 💆	4,07
12 Versorgungsaufwendungen (51)	-15.600		15.600 🗖	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.575.400	2.873.700	298.300 🗖	11,58
14 Abschreibungen (57)	731.900	803.600	71.700 🗖	9,80
15 Transferaufwendungen (53)	95.300	76.500	-18.800 🎽	-19,73
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	733.000	908.500	175.500 🗖	23,94
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.929.400	14.870.900	941.500 💆	6,76
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	28.200	26.600	-1.600 🎽	-5,67
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)				
Gesamt	13.957.600	14.897.500	939.900 🗖	6,73

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

# Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
11 Personalaufwendun- gen (50)	8.539.074	9.809.400	10.208.600	10.382.400	10.472.300	10.663.300
12 Versorgungsaufwen- dungen (51)	0	-15.600				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.130.627	2.575.400	2.873.700	2.637.800	2.586.600	2.579.600
14 Abschreibungen (57)	1.011	731.900	803.600	803.600	803.600	803.600
15 Transferaufwendun- gen (53)	45.341	95.300	76.500	55.300	60.300	60.300
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.165.063	733.000	908.500	736.400	737.700	779.200
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstä- tigkeit	11.881.116	13.929.400	14.870.900	14.615.500	14.660.500	14.886.000
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	12.471	28.200	26.600	24.400	23.200	21.800
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)						
Gesamt	11.893.587	13.957.600	14.897.500	14.639.900	14.683.700	14.907.800



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:

## 4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

#### Personalaufwand

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	94.065	160.800	115.900	100.300	102.300	104.400
Dienstaufwendungen tarifli- che Beschäftigte (5012)	6.756.721	7.621.300	7.986.300	8.143.700	8.215.900	8.370.600
Beiträge zu Versorgungskas- sen für Beschäftige (502)	408.927	450.400	429.900	429.900	429.700	431.200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	1.279.361	1.577.400	1.676.500	1.708.500	1.724.400	1.757.100
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	0	-500				
Personalaufwendungen (50)	8.539.074	9.809.400	10.208.600	10.382.400	10.472.300	10.663.300
Versorgungsaufwendungen (51)	0	-15.600				
Personal- und Versor- gungsaufwand (50,51)	8.539.074	9.793.800	10.208.600	10.382.400	10.472.300	10.663.300

# 4.2 Transferaufwendungen

Es wurden Transferaufwendungen i.H. v. 76.500 Euro eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um -18.800 Euro.

Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

# Transferaufwendungen

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	39.500	51.900	62.500	44.300	49.300	49.300
Sozialtransferaufwendungen (533)	5.841	43.400	14.000	11.000	11.000	11.000
Transferaufwendungen (53)	45.341	95.300	76.500	55.300	60.300	60.300



# 4.3 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

# Abschreibungen

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachan- lagen (571)	0	731.700	803.600	803.600	803.600	803.600
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	1.011	200				
Bilanzielle Abschreibungen (57)	1.011	731.900	803.600	803.600	803.600	803.600

# 4.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

## Zinsaufwand

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Zinsaufwendungen (551)	12.471	28.200	26.600	24.400	23.200	21.800
Summe	12.471	28.200	26.600	24.400	23.200	21.800



# 5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

# Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Ergebnis laufender Verwaltungstätig- keit	-253.800	-626.100	-372.300 🎽	-146,69
Finanzergebnis	-24.100	-8.600	15.500 🗖	64,32
Ordentliches Ergebnis	-277.900	-634.700	-356.800 🎽	-128,39
Jahresergebnis	-277.900	-634.700	-356.800 🎽	-128,39

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

# Ergebnisse in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Ergebnis laufender Verwaltungstätig- keit	799.926	-253.800	-626.100	-149.800	-38.700	45.300
Finanzergebnis	-9.774	-24.100	-8.600	-13.400	-23.200	-21.800
Ordentliches Ergebnis	790.152	-277.900	-634.700	-163.200	-61.900	23.500
Außerordentliches Ergebnis	3.069					
Jahresergebnis	793.221	-277.900	-634.700	-163.200	-61.900	23.500

Der Jahresfehlbetrag wird aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren ausgeglichen. Eine Übersicht deren Entwicklung ist der Anlage 8 zu entnehmen.



# 6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

# 6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

## Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
17 Investitionszuwendungen (681)	302.527	477.200	397.900	395.900	300.000	500.000
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	3.069					
24 Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit (68)	305.596	477.200	397.900	395.900	300.000	500.000
25 Auszahlungen für Baumaß- nahmen (785)	456.319	893.000	921.000	200.000	40.000	40.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	38.659	111.600	30.000	30.000	30.000	30.000
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Gebäuden (782)	7.248		5.000			
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	360.402	918.400	1.005.900	507.500	705.000	1.145.000
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	862.627	1.923.000	1.961.900	737.500	775.000	1.215.000
33 Saldo aus Investitionstätig- keit	-557.031	-1.445.800	-1.564.000	-341.600	-475.000	-715.000

# 6.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Bei den Maßnahmen, die über zweckgebundene Zuweisungen (Sonderposten) finanziert wurden, stehen den zukünftigen Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

In der nachstehenden Übersicht sind die jährlichen Folgekosten für die wesentlichen Investitionen dargestellt. Die Folgekosten beziehen sich auf die Aufwendungen der Bewirtschaftung, Reparatur, Versicherungen, Abschreibungen u.a. und wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Ergebnishaushaltes berücksichtigt.



# ab 50.000 €

Pro- dukt- konto	Maßnahme	Investi- tion 2026	Investi- tion Folge- jahr	Folgekos- ten jährlich gesamt	davon sächl. Vw. U. Be- triebsaufwand	davon Schul- dendienst
		€	€	€	€	€
11108. 096110	Anlage im Bau – Sanierung Markt 1	321.000	0	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
12601. 082100	Feuerwehr – technische Ausstattung > 1.000 € netto	107.500	80.000	900	0	0
12601. 091100	Fahrzeuge - Kom- mandowagen	50.000	0	6.250	1.000	0
12601. 091100	Fahrzeuge – u.a. Hygieneanhänger	102.000	0	12.750	1.000	0
12601. 091100	Fahrzeuge im Auf- bau*	675.000	300.000	Folgekosten e	erst nach Erhalt des l stellbar	Fahrzeuges fest-
12601. 096100	Anlage im Bau – Anbau Umkleiden FFw Freiwalde	70.000	0	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
12601. 096110	Anlage im Bau – Feuerwehr Neuen- dorf am See	250.000	0	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
12601. 096120	Anlage im Bau – Anbau Umkleiden FFw Schönwalde	10.000	70.000	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
12601. 096150	Anlage im Bau – Anbau Umkleiden FFw Rietzneuendorf	10.000	70.000	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
12601. 096120	Anlage im Bau – Errichtung von Brunnen	70.000	50.000	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme
36503. 096180	Anlage im Bau – Ausgabeküche Kü- che	50.000	0	Folgekosten	erst nach Abschluss feststellbar	der Maßnahme

<sup>\*</sup> Verpflichtungsermächtigung für 2026/27 i.H. von 900.000 € vorgesehen.



# 6.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

# Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	Plan 2027 in Euro	Plan 2028 in Euro	Plan 2029 in Euro
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	78.208	108.200	98.900	98.900	98.900	98.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	78.208	108.200	98.900	98.900	98.900	98.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	-78.208	-108.200	-98.900	-98.900	-98.900	-98.900

Die Entwicklung der Kreditverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Stand zu Beginn des HH-Jahres in T€	Kredit- aufnahmen	sonstige Zugänge	Tilgung in T€	sonstige Abgänge	Stand am Ende des HH- Jahres in T€
2021	1.068,6	1.000,0		69,2		1.999,4
2022	1.999,4			68,2		1.931,2
2023	1.931,2			68,2		1.863,0
2024	1.863,0			78,3		1.784,8
2025	1.784,8			108,2		1.676,6
2026	1.676,6			98,9		1.577,7
2027	1.577,7			98,9		1.478,8
2028	1.478,8			98,9		1.379,9
2029	1.379,9			98,9		1.281,0

2021 inkl. Kreditaufnahme "Anbau Amt Schönwalde", 3 Jahre tilgungsfrei



# 7 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnisund Finanzplan des Vorjahres

# Ergebnisplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2026 aus Vor- jahr	Plan 2026	Abw.	Erläuterungen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.603.400	10.559.800	-43.600 →	
414100 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	110.100	127.500	17.400 🗷	
414102 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - RL Pflege vor Ort		14.500	14.500 🗷	Zuweisung "Pflege vor Ort" lt. Zuwendungs- bescheid
414200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV Senioren- beirat	3.952.600	4.113.100	160.500 💆	Zuweisung für notwen- diges pädagogisches Personal
416100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	248.800	271.500	22.700 🗷	Anpassung gem. aktu- eller Jahresabschlüsse
Sonstige Transfererträge	9.600	2.000	-7.600 🎽	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	376.900	310.700	-66.200 🔰	Rückgang der Benut- zungsgebühren (Kitas) unter Berücksichtigung neuer Schwellenwerte (KitaG)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.400	88.000	19.600 🗖	
442300 - Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnis- sen, unfertigen Leistungen	61.500	71.700	10.200 🗷	
446100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800	10.200	7.400 🗷	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.449.000	2.817.400	368.400 💆	
448200 - Erstattungen von Gemeinden/GV	2.318.600	2.627.100	308.500 🗷	Anpassung der Kita- Kostenausgleich- Vorauszahlungen
448210 - Kostenerstattungen von Hausmeistertätigkeit	30.000	45.000	15.000 🗷	
448700 - Erstattungen von privaten Unternehmen	53.000	90.000	37.000 🗷	
Sonstige ordentliche Erträge	249.200	466.900	217.700 🗖	
459236 - Periodenfremde ordentliche Erträge - Kitaumlage	230.600	451.700	221.100 🗷	Endabrechnung des Kita-Kostenausgleichs des Vorjahres
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.756.500	14.244.800	488.300 7	
Personalaufwendungen	9.888.800	10.208.600	319.800 💆	Anpassung gem. Stellenplan unter Berücksichtigung des Tarifvertrages 2025
501200 - Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	7.293.100	7.534.500	241.400 💆	
502200 - Versorgungskassenbeiträge	258.500	264.700	6.200 💆	



	Plan 2026 aus Vor- jahr	Plan 2026	Abw.	Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte				
503200 - Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.538.200	1.612.500	74.300 💆	
Versorgungsaufwendungen	-14.800		14.800 💆	
515200 - Inanspruchnahme von Pensi- onsrückstellungen für Versorgungsemp- fänger	-15.900		15.900 🗖	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.341.200	2.873.700	532.500 💆	
521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	354.000	567.000	213.000 🗖	Gem. Anmeldungen der Fachämter u.a. Maßnahmen in den Kitas und den Gebäu- den der Amtsverwal- tung
522200 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen und Ausrüstungsgegen- ständen	84.600	170.700	86.100 🗷	Gem. Anmeldungen der Fachämter, u.a. Maßnahmen für Brandschutz
522201 - Unterhaltung von Geräten Ausstattungen Ausstattung Möbel Neu- bau	5.000	25.900	20.900 🗷	Gem. Anmeldungen der Fachämter, u.a. Maßnahmen für Brandschutz und Kitas
523100 - Mieten und Pachten	140.500	147.700	7.200 🗖	
524110 - Energieaufwendungen	75.700	81.200	5.500 💆	
524150 - Aufwendungen für Abwasser, Müll, Kehrgebühren	30.100	36.200	6.100 🗖	
524160 - Reinigungsaufwendungen	227.600	332.800	105.200 🗖	Gem. Hochrechnung im Rahmen der Aus- schreibung
524162 - Reinigungsaufwendungen - Essenausgabe	215.000	238.500	23.500 🗷	Ankündigung von Preissteigerungen
525100 - Haltung von Fahrzeugen	223.000	231.300	8.300 💆	
526120 - Aus- und Fortbildung	70.800	93.700	22.900 🗖	2025: Fortbildungen in den Kitas
526130 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Wellpass		20.000	20.000 🗷	Anpassung des Pro- duktsachkontos
527100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	96.700	102.800	6.100 🗷	
529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	196.000	240.800	44.800 🗷	Pflegeverträge Soft- ware, u.a. auch neue Systeme (AllRIS), Ankündigung von Preissteigerungen
529120 - Aufwendungen für Fremdessenbezug	106.500	114.200	7.700 🗷	
Abschreibungen	731.900	803.600	71.700 🗷	
571100 - Abschreibungen auf immateri- elle Vermögensgegenstände und Sach- anlagen	731.700	803.600	71.900 🗷	Anpassung gem. aktu- eller Jahresabschlüsse
Transferaufwendungen	95.300	76.500	-18.800 🔰	



	Plan 2026 aus Vor- jahr	Plan 2026	Abw.	Erläuterungen
531801 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflege vor Ort		18.200	18.200 💆	Gem. Beschluss 21- 2025 und Zuwen- dungsbescheid
Sonstige ordentliche Aufwendungen	742.800	908.500	165.700 💆	
543100 - Geschäftsaufwendungen	17.900	24.400	6.500 💆	
543130 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	24.400	30.800	6.400 🗖	
543150 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	99.500	142.200	42.700 🗷	Kommunale Wärme- planung bei 100% Förderung
543151 - Aufwendungen für Sachver- ständigen-, Arbeitsschutz	21.400	26.600	5.200 🗖	
544100 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	45.900	53.300	7.400 🗖	
545240 - Erstattungen an Gemeinden/GV für Springer + IT Kita	64.200	106.300	42.100 💆	Anpassung gem. Fest- legung der Kostentei- lung
549348 - periodenfremde ordentliche Aufwendungen - Erstattung Amtsumlage		112.300	112.300 🗷	Ggf. Rückzahlung der Amtsumlagenerhöhung 2023 an die Stadt Golßen unter Beach- tung des § 8 der Haushaltssatzung 2026 (Sperrvermerk)
549379 - Periodenfremde ordentliche Aufw sonst. Dienstleistungen		160.000	160.000 🗖	Leistungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse
549450 - Zuführung zu Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses		175.000	175.000 🗷	Rückstellung der zu- künftigen Kosten für die Jahresabschlüsse für das HH-Jahr 2026
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.785.200	14.870.900	1.085.700 🗖	
Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	-28.700	-626.100	-597.400 🎽	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.100	18.000	13.900 🗷	
461700 - Zinserträge von Kreditinstituten	4.100	18.000	13.900 🗷	Anpassung gem. IST
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.600	26.600	0 →	
Finanzergebnis	-22.500	-8.600	13.900 🗷	
Ordentliches Jahresergebnis	-51.200	-634.700	-583.500 🎽	
Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	-51.200	-634.700	-583.500 🎽	
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-51.200	-634.700	-583.500 🎽	
nachrichtlich: Erträge gesamt	13.760.600	14.262.800	502.200 💆	
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	13.811.800	14.897.500	1.085.700 🗖	



# Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Plan 2026 aus Vorjahr	Plan 2026	Abw.
Zuwendungen und allge- meine Umlagen	10.357.500	10.291.200	-66.300 →
614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	4.059.600	4.215.600	156.000 🗷
Sonstige Transfereinzah- lungen	9.600	2.000	-7.600 🛂
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	376.900	310.700	-66.200 🛂
Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	68.400	88.000	19.600 🗷
642300 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertige Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	61.500	71.700	10.200 🗷
646100 - Sonstige privat- rechtliche Leistungsentgel- te	2.800	10.200	7.400 🗷
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.664.600	3.256.100	591.500 🗷
648200 - Erstattungen von Gemeinden/ GV	2.534.200	3.065.800	531.600 🗷
648210 - Erstattungen von Gemeinden/ GV	30.000	45.000	15.000 🗷
648700 - Erstattungen von privaten Unternehmen	53.000	90.000	37.000 🗷
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	15.700	12.300	-3.400 🛂
Zinsen und sonstige Fi- nanzeinzahlungen	4.100	18.000	13.900 🗷
661700 - Zinseinzahlun- gen von Kreditinstituten	4.100	18.000	13.900 🗷
Summe der Einzahlun- gen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	13.496.800	13.978.300	481.500 🗷
614200 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	4.059.600	4.215.600	156.000 🗷
642300 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertige Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	61.500	71.700	10.200 🗷
646100 - Sonstige privat- rechtliche Leistungsentgel- te	2.800	10.200	7.400 🗷
648200 - Erstattungen von Gemeinden/ GV	2.534.200	3.065.800	531.600 🗷
648210 - Erstattungen von	30.000	45.000	15.000 🗷



Plan 2026 Plan 2026 Abw. aus Vorjahr Gemeinden/ GV 648700 - Erstattungen von 53.000 90.000 37.000 7 privaten Unternehmen 661700 - Zinseinzahlun-4.100 18.000 13.900 7 gen von Kreditinstituten Personalauszahlungen 9.889.300 10.208.600 319.300 7 701200 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäf-7.293.100 241.400 7 7.534.500 tigte 702200 - Auszahlungen Versorgungskassen Tarif-258.500 264.700 6.200 7 lich Beschäftigte 703200 - Auszahlungen Sozialvers. Tariflich Be-1.612.500 1.538.200 74.300 7 schäftigte Auszahlungen für Sach-2.344.200 3.036.000 691.800 7 und Dienstleistungen 721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der 354.000 567.000 213.000 7 Grundstücke und baulichen Anlagen 722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Gerä-84.600 170.700 86.100 7 ten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 722201 - Auszahlungen für Unterhaltung von Gerä-5.000 25.900 20.900 7 ten Ausstattungen und -Projekte -723100 - Auszahlungen 140.500 147.700 7.200 7 für Mieten und Pachten 724110 - Auszahlungen 76.700 82.200 5.500 7 für Energieaufwendungen 724150 - Auszahlungen für die Aufwendungen 30.700 36.900 6.200 7 Abwasser 724160 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwen-227.600 332.800 105.200 7 724162 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwen-215.000 238.500 23.500 7 dungen 725100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahr-223.000 231.300 8.300 7 zeugen 726120 - Besondere zahlungswirksame Auszah-70.800 93.700 22.900 7 lungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung 726130 - Besondere zahlungswirksame Auszah-20.000 20.000 7 lungen für Beschäftigte -Wellpass



Plan 2026 Plan 2026 Abw. aus Vorjahr 729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistun-196.000 400.800 204.800 7 gen 729120 - Auszahlungen 106.500 114.200 7.700 7 für Fremdessenbezug Transferauszahlungen 94.900 188.400 93.500 7 731801 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflege 18.200 7 18.200 vor Ört 737400 - Allgemeine Um-112.300 112.300 7 lagen an Ämter Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwal-874.300 754.600 -119.700 tungstätigkeit 743100 - Geschäftsaus-17.900 24.400 6.500 7 zahlungen 743130 - Auszahlungen für öffentliche Bekanntma-24.400 30.800 6.400 7 chungen 743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, 49.400 🖊 119.400 168.800 Gerichts- und ähnliche Kosten 744100 - Steuern, Versi-48.900 7.900 7 56.800 cherungen, Schadensfälle 745240 - Erstattungen an Gemeinden/ GV für Sprin-42.100 🗖 64.200 106.300 ger + IT Kita Zinsen und Sonstige Fi-26.600 26.600  $0 \rightarrow$ nanzauszahlungen Summe der Auszahlungen aus laufender Ver-13.229.300 14.214.200 984.900 7 waltungstätigkeit 701200 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäf-241.400 7 7.293.100 7.534.500 tigte 702200 - Auszahlungen Versorgungskassen Tarif-258.500 264.700 6.200 7 lich Beschäftigte 703200 - Auszahlungen Sozialvers. Tariflich Be-1.538.200 1.612.500 74.300 7 schäftigte 721100 - Auszahlungen für Unterhaltung der 354.000 567.000 213.000 7 Grundstücke und baulichen Anlagen 722200 - Auszahlungen für Unterhaltung von Gerä-84.600 170.700 86.100 7 ten Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen 722201 - Auszahlungen für Unterhaltung von Gerä-25.900 5.000 20.900 7 ten Ausstattungen und -Projekte -



Plan 2026 Plan 2026 Abw. aus Vorjahr 723100 - Auszahlungen 140.500 147.700 7.200 7 für Mieten und Pachten 724110 - Auszahlungen 76.700 82.200 5.500 7 für Energieaufwendungen 724150 - Auszahlungen für die Aufwendungen 30.700 36.900 6.200 7 Abwasser 724160 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwen-227.600 332.800 105.200 7 dungen 724162 - Auszahlungen für die Reinigungsaufwen-215.000 238.500 23.500 7 dungen 725100 - Auszahlungen für die Haltung von Fahr-223.000 231.300 8.300 7 zeugen 726120 - Besondere zahlungswirksame Auszah-70.800 93.700 22.900 7 lungen für Beschäftigte Aus- und Fortbildung 726130 - Besondere zahlungswirksame Auszah-20.000 20.000 7 lungen für Beschäftigte -Wellpass 729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistun-196.000 400.800 204.800 🖊 729120 - Auszahlungen 106.500 114.200 7.700 🖊 für Fremdessenbezug 731801 - Zuschüsse an übrige Bereiche - Pflege 18.200 18.200 7 vor Ort 737400 - Allgemeine Um-112.300 112.300 7 lagen an Ämter 743100 - Geschäftsaus-24.400 6.500 7 17.900 zahlungen 743130 - Auszahlungen für öffentliche Bekanntma-24.400 30.800 6.400 7 chungen 743150 - Auszahlungen für Sachver- ständigen-, 119.400 168.800 49.400 🗷 Gerichts- und ähnliche Kosten 744100 - Steuern, Versi-48.900 56.800 7.900 7 cherungen, Schadensfälle 745240 - Erstattungen an Gemeinden/ GV für Sprin-64.200 106.300 42.100 🗖 ger + IT Kita Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlun-267.500 -235.900 -503.400 gen aus laufender Verwaltungstätigkeit 614200 - Zuweisungen für 4.059.600 4.215.600 156.000 7 laufende Zwecke von



Plan 2026 Plan 2026 Abw. aus Vorjahr Gemeinden/ GV 642300 - Einzahlungen aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertige 61.500 71.700 10.200 7 Erzeugnissen, unfertigen Leistungen 646100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgel-2.800 10.200 7.400 7 648200 - Erstattungen von 2.534.200 3.065.800 531.600 7 Gemeinden/ GV 648210 - Erstattungen von 30.000 45.000 15.000 7 Gemeinden/ GV 648700 - Erstattungen von 53.000 90.000 37.000 🗷 privaten Unternehmen 661700 - Zinseinzahlun-4.100 18.000 13.900 7 gen von Kreditinstituten 701250 - Dienstauszahlungen Tariflich Beschäf--100.100 -94.500 5.600 7 tigte Auszubildene/der 724120 - Auszahlungen für die Aufwendungen -145.500 -132.100 13.400 7 Heizung 726100 - Besondere zahlungswirksame Aufszah--20.000 20.000 7 lungen für Beschäftigte 728100 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorrä--87.800 -67.700 20.100 7 731800 - Zuschüsse an -42.500 -36.500 6.000 7 übrige Bereiche 733100 - Soziale Leistungen an natürliche Perso--43.400 -14.000 29.400 7 nen außerhalb von Einrichtungen 745200 - Erstattungen an -256.600 -29.100 227.500 🗷 Gemeinden/ GV 745210 - Erstattungen an Gemeine/GV für Leistun--47.500 -41.500 6.000 7 gen Bauhof



# 8 Entwicklung der Finanzmittel und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gem § 9 Abs. 3 Nr. 1 KomHKV

Der Finanzmittelbestand gestaltet sich entsprechend dem Finanzplan für die Folgejahre wie folgt:

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028 €	Planung 2029 €
	€	€	€	€	€	€
= Veränderung des Bestan- des an Zahlungsmitteln	117.757,02	-1.507.200	-1.898.800	-345.300	-251.500	-405.500
+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am An- fang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.270.757,87	2.750.300	2.958.300	1.059.500	714.200	462.700
<ul> <li>voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</li> </ul>	3.388.514,89	1.243.100	1.059.500	714.200	462.700	57.200

Im Haushaltsjahr 2026 wird der Kassenkredit voraussichtlich nicht in Anspruch genommen.

Der Bestand an Finanzmitteln entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Stichtag	Bestand insgesamt
	€
31.12.2020	1.275.117,71
31.12.2021	1.113.700,42
31.12.2022	451.777,31
31.12.2023	3.270.757,87
31.12.2024	3.388.514,89*

<sup>\*</sup>darin enthalten: Festgeld-Anlage mit einem Bestand i.H. von 800.000,00 € (Laufzeit: Nov. 2025)

# 9 Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 2 KomHKV

Das Amt Unterspreewald hat in den beiden dem Planjahr vorangegangenen Jahren keine Kredite beantragt noch in Anspruch genommen.

## 10 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte gem. § 9 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV

Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Für das Amt Unterspreewald bestehen folgende Leasingverträge:



Leasingpartner	Firma/Lieferant	betrifft	monatl. Leasingrate (brutto)	jährlich	Vertragsabschluss
Grenke	avado systems	EDV Ser- ver IT	1.462,62 €	17.551,44€	06.02.2019
Gefa Bank	BayWa	Kommunal Holder Bauhof	1.305,39 €	15.664,68 €	09.05.2019

Für das Haushaltsjahr 2026 ist der Abschluss eines neuen Leasingvertrages für ein Bauhof-Fahrzeug unter der Berücksichtigung des § 8 der Haushaltssatzung 2026 vorgesehen. Sofern es sich um ein genehmigungspflichtiges Geschäft, z.B. mit Kaufoption, handelt, wird die Kommunalaufsicht dahingehend involviert.

# 11 Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 4

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen bestehen für das Amt Unterspreewald nicht.

# 12 Bindung des Finanzmittelbestandes für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 KomHKV

Für folgende Produktsachkonten sind übertragene Haushaltsermächtigungen bereits jetzt abzusehen und binden den Finanzmittelbestand im folgenden Umfang:

Stand: 24.10.2025

Produktsachkonto	Betrag
12601.091100/783100 - Fahrzeuge im Aufbau	400.000 €
12601.096111/785110 - Anlage im Bau: Anbau FFw Neuendorf am See	320.000 €
12601.096120/785120 - Anlage im Bau: Flachspiegelbrunnen Waldow (BV 22- 2025)	40.000 €
36503.096110/785110 - Anlage im Bau: Schaffung von Parkplätzen	34.800 €
36503.096140/785140 - Anlage im Bau: Ausgabeküche EG	10.000€



## 13 Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gem. § 9 Abs. 3 Nr. 6 und 7 KomHKV

Das Amt Unterspreewald führt zum Stichtag 31.12.2024 Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 478.901,41 € in seiner Bilanz. Eine Auflösung der Rückstellungen gem. § 63 KomHKV wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 vorgenommen.

Demnach weist die Bilanz des Amtes Unterspreewald zum 01.01.2026 keine Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen aus.

# 14 Historie Abwägung zur Festsetzung der Amtsumlage ab dem Jahr 2023

Soweit die sonstigen Finanzmittel des Amtes den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage von den amtsangehörigen Gemeinden zu erheben (Amtsumlage); § 139 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 18 BbgFAG. Unter die sonstigen Finanzmittel des Amtes fallen alle Erträge, die das Amt, mit Ausnahme der Amtsumlage, auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage erzielt. Ämter nehmen nicht unmittelbar am kommunalen Finanzausgleich teil. Die Zuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) fließen den amtsangehörigen Gemeinden zu. Das Recht zur Erhebung von Steuern steht dem Amt nicht zu. Das Recht, Steuern zu erheben, ist nach § 3 KAG auf die Gemeinden beschränkt.

In der Gesamtschau ergibt sich somit, dass der Amtsumlage, obwohl subsidäres Deckungsmittel, de facto ein zentraler Stellenwert bei der Deckung des notwendigen Finanzbedarfs der Ämter zukommt.

Das Amt hat vor der Festsetzung des Hebesatzes der Amtsumlage den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen. Die Daten zum Finanzbedarf der umlagepflichtigen 10 Gemeinden sind dem Amtsausschuss vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zur Kenntnis zu geben. Entsprechende Übersichten sind dem Vorbericht beigefügt worden. Überdies werden nachfolgend die Abwägungen zur Festlegung des Amtsumlagehebesatzes erläutert. Ebenso ist der Finanzbedarf aus dem Finanzhaushalt (Sicherung der Zahlungsfähigkeit) zu berücksichtigen. Das Amt ist verpflichtet, auch den Fehlbedarf im Finanzhaushalt (z. B. für die Investitionstätigkeit oder Tilgung von Krediten) auszugleichen bzw. seine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (vgl. § 62 Abs. 3 BbgKVerf). Infolge wäre bei der Ermittlung der Amtsumlage grundsätzlich auch der Bedarf für die Investitionen im Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

Der Hebesatz der Amtsumlage beträgt nach Beschluss des 1. Nachtragshaushaltes 2023 für das Amt Unterspreewald, seit dem 01.01.2023 insgesamt 40,00 v.H., angewandt auf die jeweiligen Umlagegrundlagen der Gemeinden. Die Umlagegrundlagen werden jährlich durch das Ministerium der Finanzen und für MdFE) mitgeteilt. In der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wurde ebenso wie in der Haushaltsplanung 2025 erneut eine Abwägung zur Höhe des Amtsumlagesatzes vorgenommen.

#### Finanzausstattung der Kommunen

Im Zuge der Haushaltsplanung wurde zunächst der Finanzbedarf des Amtes Unterspreewald zusammengetragen und im Rahmen des aktiven Planungsprozesses die Bedarfsermittlung der einzelnen Fachbereiche hinterfragt und überarbeitet. Diesbezüglich fanden verschiedene Abstimmungstermine mit den Fachämtern statt.

Im letzten Schritt ist über die Höhe der Amtsumlage zu beraten. Im Zuge des 1. Nachtragshaushalt 2023 für das Amt Unterspreewald kam die Kämmerei zu dem Schluss, dass die Erhöhung der Amts-



umlage angezeigt war, da bereits alle Möglichkeiten der vertretbaren Kosteneinsparungen geprüft und ausgeschöpft wurden.

#### Im Einzelnen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 erfolgten seitens der Kämmerei zu den eingereichten Planzahlen durch die Fachämter intensive Prüfungen und Rückfragen zur Notwendigkeit einzelner Planzahlen. Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2022 des Amtes Unterspreewald wurde über eine Erhöhung der Amtsumlage beraten. Im Ergebnis wurde keine Erhöhung des Hebesatzes der Amtsumlage und die planseitige Deckung des Fehlbetrages durch Inanspruchnahme der vorhandenen Rücklagen empfohlen. Mit Schreiben vom 20.07.2022 ist durch den Kämmerer eine interne Anweisung zur Verfahrensweise von Beauftragungen im Amt Unterspreewald an die Fachämter übermittelt worden, da aufgrund der zu erwartenden bzw. tatsächlichen Auszahlungen das Amt Unterspreewald in den Kassenkredit zu rutschen drohte. Die Anweisung galt bis zum 31.12.2022. Mit dieser Anweisung wurde durch den Kämmerer im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ein noch größeres Augenmerk auf die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft gelegt. Investitionsmaßnahmen sind nochmals auf den Prüfstand gestellt und entsprechend neu bewertet worden. Es wurden Einsparungen in den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten erzielt und geplante Anschaffungen gestrichen. Ebenso wurde bereits Ende Dezember 2022 für das neue Haushaltsjahr eine erneute interne Anweisung zur Verfahrensweise von Beauftragungen im Amt Unterspreewald an die Fachämter übermittelt. Aufgrund der sich abzeichnenden finanziellen Situation wurde mit Schreiben vom 24.03.2023 eine befristete Haushaltssperre bis zum 30.06.2023 über den Haushalt des Amtes Unterspreewald gemäß § 73 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) verhangen. Darüber ist der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald am 24.03.2023 informiert worden. Gemäß § 22 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) ist jederzeit die Gesamtdeckung zu wahren. Entsprechend dem Vorbericht des Haushaltes 2023 des Amtes Unterspreewald ist der Bestand an Finanzmitteln (-1.399.941,74 €) vom Stichtag 31.12.2017 zum Stichtag 31.12.2021 stark zurückgegangen. Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1.000.000,00 € bei der KfW abgerufen, um die Liquidität des Amtes Unterspreewald sicherstellen zu können.

Ferner wurden durch die Kämmerei Empfehlungen für weitere Kosteneinsparungen gegeben.

Auf Grund des prognostizierten Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2023 in Höhe von -274.843,00 € war der Spielraum für die Festsetzung einer niedrigeren Amtsumlage nicht erkennbar, da dem Amt keine weiteren Einnahmequellen zur Verfügung stehen und der Haushaltsplanentwurf rechtswidrig gewesen wäre. Soweit zur Ermittlung des Finanzbedarfs des Amtes.

Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes muss auch der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermittelt und abwägend berücksichtigt werden. Die Ermittlung des Finanzbedarfs erfolgt anhand einer Erhebungstabelle, welche analog dem Landkreis zur Ermittlung des Kreisumlagehebesatzes vorgelegt wird. Dabei werden aktuell die Jahre 2022-2027 berücksichtigt. Konkret werden die Daten der Jahresabschlüsse (wenn vorhanden beschlossene Jahresabschlüsse, ansonsten vorläufige Abschlüsse) sowie die der HH-Planung inklusive des mittelfristigen Planungszeitraumes zu Grunde gelegt.

Aus den Zuweisungen und Einnahmen der Gemeinden ergeben sich zum einen die Steuerkraftmesszahl, sowie die Umlagegrundlagen für die Amts- und Kreisumlage. Die Steuerkraftmesszahl ist ein Indikator dafür, inwiefern eine Gemeinde in der Lage ist ihren Finanzbedarf, also die notwendigen Ausgaben zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben, abzudecken. Die Umlagegrundlagen dienen als Berechnungsgröße zur Anwendung der jeweiligen Hebesätze der Amts- und Kreisumlage.



Für die Berechnung werden folgende Einnahmen und Auszahlungen berücksichtigt:

allg. Schlüsselzuweisung für das aktuelle Berechnungsjahr

- + Schlüsselzuweisungen Plus für das aktuelle Berechnungsjahr (befristet 2023-2026)
- + Grundsteuer A des Vorvorjahres
- + Grundsteuer B des Vorvorjahres
- + Gewerbesteuer des Vorvorjahres
- Gewerbesteuerumlage des Vorvorjahres
- + Einkommensteuer des Vorvorjahres
- + Umsatzsteuer des Vorvorjahres
- + Familienleistungsausgleich des Vorvorjahres
- + ggfs. Ausgleichsleistungen des Vorvorjahres (Corona-Billigkeitsleistungen)
- = Umlagegrundlage

Leistungsfähigkeit (LF):

Für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird dargestellt, inwieweit die Kommune in der Lage ist, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dabei sind die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sowie die Rücklagen bzw. Fehlbeträge zu betrachten.

Es wurden folgende Stufen entwickelt:

Stufe 1 Dauernde Leistungsfähigkeit

Das ordentliche Ergebnis ist in jedem Jahr ausgeglichen;

Stufe 2 Dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis ist teilweise negativ, die Rücklagen decken jedoch in jedem Jahr den möglichen Fehlbetrag.

Stufe 3 Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Das ordentliche Ergebnis ist teilweise negativ, die Rücklagen decken weitestgehend den möglichen Fehlbetrag; dabei ist das Gesamtergebnis (inkl. Rücklagen/ Fehlbeträge) in höchstens drei Jahren negativ.

Stufe 4 Dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben

Die Kriterien der Stufen 1 bis 3 sind nicht erfüllt.

Eine dauernde Leistungsfähigkeit (Stufe 1) wird bei keiner Gemeinde angenommen. Eine dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen (Stufe 2) wird bei sechs amtsangehörigen Gemeinden angenommen.



Eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit (Stufe 3) ist bei keiner amtsangehörigen Gemeinde gegeben. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann bei vier amtsangehörigen Gemeinden als nicht gegeben (Stufe 4) angesehen werden. Dies unterstreicht die Heterogenität der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

#### Tilgungsdeckungsfähigkeit (TD):

Bei der Tilgungsdeckungsfähigkeit wird bewertet, ob die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (bzw. der Finanzrechnung) zur ordentlichen Tilgung der Kredite ausreichen.

Es wurden folgende Stufen entwickelt:

Stufe 1 Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit

Für die Kredittilgung stehen ausreichend Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung. Dies konnte keiner amtsangehörigen Gemeinde festgestellt werden.

Stufe 2 eingeschränkte Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit

Für die Kredittilgung stehen in höchstens zwei Jahren keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Dies wurde bei fünf amtsangehörigen Gemeinden festgestellt.

Stufe 3 Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit

Für die Kredittilgung stehen in mehr als zwei Jahren keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Dies wurde bei fünf amtsangehörigen Gemeinden festgestellt.

Damit wird deutlich, dass zwar einige Kommunen ihren Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung darstellen können, aber aufgrund der angespannten Liquiditätssituation Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von notwendigen Investitionen nicht bzw. nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

Überdies sind die amtsangehörigen Gemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation jedoch nicht in der Lage, den höheren Bedarf zu erfüllen und auch nicht im Haushaltsplan darzustellen.

Zur Stichtagsbetrachtung des Zahlungsmittelbestandes ist zu beachten, dass aufgrund kurzfristiger Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres und erfolgter Mittel-(ansatz-) Übertragungen bei Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr die tatsächlich verfügbare Liquidität stärker eingeschränkt ist, als dies in den vorliegenden Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen dargestellt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur die Zahlungsmittelbestände, die im Rahmen des bestätigten Jahresabschlusses ermittelt wurden, valide bzw. nachprüfbar sind.



#### Abwägung für das Haushaltsjahr 2026

#### 1. Voranstellung

Die im Rahmen des Abwägungsprozesses vorzunehmenden Prognosen und Wertungen obliegen dem Amt. Der gebotene Abwägungsprozess lässt sich nicht auf eine rein mathematische Gegenüberstellung und Abrechnung reduzieren. Die das Amt treffenden Ermittlungspflichten bedeuten nicht, dass das Amt minutiös die Finanzbedarfe des Amtes und seiner amtsangehörigen Gemeinden gegeneinander abzuwägen hätte. Gefordert wird mit Blick auf die amtsgehörigen Gemeinden eine Querschnittsbetrachtung.

#### 2. Grundsatz

Hierbei hat das Amt zu beachten, dass der vom Gesetzgeber geregelte einheitliche Amtsumlagesatz möglichst weitgehend zur Geltung zu bringen ist. Nach dem OVG Koblenz (OVG Koblenz Urteil vom 17.07.2020 - 10 A 11208/18.OVG), deren Auffassung vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 29.06.2021 – 8 B 58.20 bestätigt wurde, soll sich die Erhöhung einer Amtsumlage nur dann als rechtswidrig erweisen, wenn sie die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der umlagepflichtigen amtsangehörigen Gemeinden verletzt.

#### 3. Prüfungsumfang

Es ist festzuhalten, dass das Amt eine Querschnittsbetrachtung aller amtsangehörigen Gemeinden im Amt anzustellen hat und für die Festlegung des Amtsumlagesatzes die feststellbare Bedarfsstruktur der amtsangehörigen Gemeinden maßgeblich ist. Soweit dadurch im Einzelfall bei amtsangehörigen Gemeinden die Mindestausstattung nicht mehr gewährleistet wird, so kann die Umlageerhebung dann auf Erhebungsebene reduziert werden (so auch OVG Thüringen, ThürVBI. 2017, 139, 142, OVG Koblenz, Urt. v. 17.07.2020 – 10 A 11208/18.OVG).

Demnach genügt es, wenn (erst) auf der Stufe der Erhebungsebene der Amtsumlage eine individuelle Prüfung der amtsangehörigen Gemeinde stattfindet. Wolthmann führt dazu aus: "...dass bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes durch den Landkreis die noch leistbare Prüfpflicht überspannt sein dürfte, wenn für dessen Rechtmäßigkeit erforderlich wäre, dass vorab für jede einzelne umlagepflichtige Gebietskörperschafft im Detail geprüft werden müsste, ob bei ihr ggf. vorhandene Haushaltsdefizite, Fehlbeträge, Kreditverpflichtungen etc. durch ein (noch) sparsameres Wirtschaften hätten gesenkt werden können. Ein solches Vorgehen auf der Stufe der Haushaltsaufstellung mit Festlegung des Amtsumlagesatzes wäre, zumal mit Blick auf die dabei vermutlich nicht selten zu erwartenden Meinungsverschiedenheiten, kaum praktikabel handhabbar (Wohltmann, Der Landkreis, Ausgabe 10/2021, "Die Kreisumlage 2020/2021: Rechtliche Grundlagen und finanzielle Entwicklung", S. 595, 623 m.w.N.).

#### 4. Abwägung im engeren Sinne

Unter Zugrundelegung der angestellten Betrachtungen und Beachtung der Zwischenergebnisse wird festgestellt, dass es Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der amtsangehörigen Gemeinden im Amt gibt. Die Festsetzung der Amtsumlage auf 38,2 v.H. ist auf der einen Seite geboten, damit das Amt den bei ihm veranschlagten Finanzbedarf annährend decken kann. Dies führt bei einer Minderheit der amtsangehörigen Kommunen weiterhin zu einer Bedrohung der Leistungsfähigkeit. Zu sehen ist allerdings, dass zum einen bei der Belastung der Gemeinden durch die Kreisumlage höhere Gestaltungsspielräume als bei der Festsetzung der Kreisumlage bestehen, da der Landkreis als Selbstverwaltungskörperschaft den eigenen Finanzbedarf durch den Umfang der freiwilligen Aufgaben in bestimmten Grenzen beeinflussen kann. Außerdem stehen sowohl dem Landkreis als auch den Ge-



meinden über § 16 FAG gesonderte Finanzmittel des Landes zum Ausgleich finanzieller Notlagen zu, zu denen das Amt keinen Zugang hat. Aus den vorgenannten Gründen erscheint die Festsetzung der Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2026 als vertretbar.

## 15 Ausblick

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Amtes Unterspreewald wurde nach § 74 BbgKVerf für den Zeitraum 2023 – 2029 aufgestellt.

In den Ergebnisplan wurden die Anpassungen der Planzahlen durch die Fachämter übernommen. Steigerungen in den Folgejahren bis 2029 wurden bei den Personalaufwendungen um jeweils 3 % eingeplant. Die aktuellen Preisentwicklungen bei den Betriebskosten, wie Energie, Wasser/Schmutzwasser, Heizung usw. wurden in den Plansätzen bestmöglichst berücksichtigt.

Die Investitionen wurden zur besseren Übersichtlichkeit und Einzelaufstellung gesondert aufgeführt.